

## Gemeinsames Positionspapier

# ***Work-and-Stay-Agentur: Impulse für eine mutige und wirkungsorientierte Reform der Migrationsverwaltung***

Berlin, 02.02.2026

## **Work-and-Stay-Agentur: Impulse für eine mutige und wirkungsorientierte Reform der Migrationsverwaltung**

Vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Erfahrung in der Beratung und Umsetzung von Transformations- und Digitalisierungsvorhaben mit der Verwaltung stellen die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) und der DigitalService GmbH des Bundes (DigitalService) in diesem Papier Impulse für die von der Bundesregierung geplante „Work-and-Stay-Agentur“ vor.

**Deutschland wird den wachsenden Fachkräftebedarf nur decken, wenn die Gewinnung von Arbeitskräften aus Drittstaaten radikal effizient und nutzungsfreundlich umgesetzt wird.**

Im Jahr 2028 fehlen bundesweit rund 800.000 Fachkräfte.<sup>1</sup> Diese Lücke droht durch ein sinkendes Erwerbspersonenpotenzial in den folgenden Jahren noch größer zu werden. Die deutsche Wirtschaft steht dadurch vor großen Herausforderungen. Da das Potenzial an qualifizierten Beschäftigten aus dem Inland sowie aus den EU-Ländern weitgehend ausgeschöpft ist, ist die Rekrutierung aus Drittstaaten entscheidend. Laut aktuellen Prognosen braucht es jährlich bis zu 350.000 Nettozuwandernde.<sup>2</sup>

Die derzeitigen Verwaltungsstrukturen sind dafür nicht ausgelegt: Obwohl die Antragszahlen aktuell nur bei circa 120.000 Erwerbsmigrantinnen und -migranten aus Drittstaaten<sup>3</sup> liegen, können viele Ausländerbehörden und Visastellen die Antragsvolumina kaum bewältigen. Es entstehen teilweise lange Wartezeiten und die Anzahl der Untätigkeitsklagen nimmt zu. In manchen Behörden sind bis zu 30 Prozent der Stellen dauerhaft unbesetzt.<sup>4</sup> Während sich dieser Trend verschärfen könnte, sollen gleichzeitig die Zahlen der Anträge gesteigert werden. Die Nutzungsfreundlichkeit und Effizienz der Verfahren müssen daher massiv verbessert werden.

Nur durch vereinfachte, digitale und skalierbare Abläufe bei der Erteilung von Visa, Aufenthaltstiteln und Arbeitsmarktzulassungen kann Deutschland die nötigen Antragsvolumina stemmen sowie im globalen Wettbewerb um Talente bestehen. Ein übermäßiger bürokratischer Aufwand wirkt auf Fachkräfte schnell abschreckend.<sup>5</sup> Eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Nutzenden entlang der gesamten Prozesskette – von der Anwerbung über die Einreise bis zur langfristigen Integration – ist daher unerlässlich. Es gilt nicht nur, Fachkräfte zu gewinnen, sondern sie auch zu halten. Deutschland braucht ein System, das konsequent auf „Work“ und „Stay“ setzt.

**Die geplante Work-and-Stay-Agentur schafft das nötige Momentum für eine wirksame Reform der Migrationsverwaltung.**

Selten standen die Chancen für eine umfassende Reform der Erwerbsmigrationsverwaltung so gut wie jetzt. Der politische Wille ist auf Bundes- wie Landesebene klar: Die Bundesregierung hat die Schaffung einer Work-and-Stay-Agentur im Koalitionsvertrag vereinbart.<sup>6</sup> Darüber hinaus haben

---

<sup>1</sup> Institut der deutschen Wirtschaft (2025): [IW-Arbeitsmarktforschreibung 2028](#), abgerufen am 30.01.2026.

<sup>2</sup> Bertelsmann Stiftung (2024): [Zuwanderung und Arbeitsmarkt: Eine Analyse für Deutschland und die Bundesländer](#), abgerufen am 30.01.2026.

<sup>3</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025): [Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration – Jahresbericht 2024](#), abgerufen am 30.01.2026.

<sup>4</sup> Ver.di (2023): [Dienst am Limit: Beschäftigte der kommunalen Ausländerbehörden arbeiten dauerhaft im Krisenmodus](#), abgerufen am 30.01.2026.

<sup>5</sup> Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2023): [Indicators of Talent Attractiveness-Report](#), abgerufen am 30.01.2026.

<sup>6</sup> CDU, CSU, SPD (2025): [Verantwortung für Deutschland – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD](#), abgerufen am 30.01.2026.

sich Bund und Länder Anfang Dezember 2025 in der Föderalen Modernisierungsagenda<sup>7</sup> zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Strukturen und Prozesse bekannt.

Es bietet sich so auch die Chance, die Bereiche Flucht- und Erwerbsmigration strukturell stärker zu trennen und die Prozesse für unterschiedliche Zielgruppen zu entflechten – ein Thema, das auch Bundeskanzler Friedrich Merz aufgegriffen hat.<sup>8</sup>

**Der Erfolg der Work-and-Stay-Agentur hängt von ihrer Ausgestaltung ab. Um eine hohe Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sicherzustellen, ist die Verknüpfung von umfassender Digitalisierung mit organisatorischer Bündelung essenziell.**

Aufbauend auf einem Eckpunktepapier der Bundesregierung<sup>9</sup> werden aktuell vier Umsetzungsoptionen diskutiert.<sup>10</sup> Gemeinsam ist ihnen, dass eine digitale Plattform geschaffen und Verfahren optimiert werden sollen. Sie unterscheiden sich im Kern darin, wie stark die bestehenden Verwaltungsstrukturen verändert werden:

- **Option 1** sieht einen Fortbestand der aktuellen Zuständigkeiten vor. Gleichzeitig soll das „Serviceportal Migration Deutschland“ (SMD) in den auch weiterhin für die Erteilung von Aufenthaltstiteln zuständigen Kommunen ausgerollt werden. Beim SMD handelt es sich um ein Antragsportal, auf dem derzeit ausgewählte Leistungen<sup>11</sup> mit Vorprüfungsfunktionalitäten für die Behörden und anschließender Datenübergabe in bestehende lokale Fachverfahren zur Verfügung stehen.
- **Option 2** sieht die Bündelung der Bearbeitung von Erstanträgen für Aufenthaltstitel im Bereich der Erwerbs- und Bildungsmigration auf Bundesebene vor. Für Folgeanträge bleiben weiter die Kommunen zuständig. Auch hier ist ein Rollout des SMDs vorgesehen.
- **Option 3** beinhaltet, ähnlich wie Option 2, eine teilweise Zentralisierung von Vollzugsaufgaben, allerdings entlang bestimmter Fallgruppen (z. B. Blaue Karte EU). Für alle anderen, weiterhin kommunal bearbeiteten Aufenthaltstitel soll ebenfalls das SMD ausgerollt werden.
- **Option 4** beschreibt eine umfassende organisatorische Bündelung der Erteilung von Visa und allen (befristeten) Aufenthaltstiteln der Erwerbs- und Bildungsmigration beim Bund.

Aus Sicht der PD und des DigitalService müssen für die Bewertung der Optionen **Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit** im Mittelpunkt stehen. Das bedeutet insbesondere messbare Verbesserungen für ausländische Fachkräfte und Unternehmen als Kernzielgruppen zu erzielen. Dafür gilt es, Verwaltungsstrukturen und -prozesse effizienter auszugestalten. Technische, prozessuale und organisatorische Optimierungen sollten dabei mutig und mit Blick auf ihre Interdependenzen betrachtet werden.

Insbesondere die Auswirkungen der strukturellen Rahmenbedingungen der einzelnen Optionen auf die Umsetzungsstrategie einer IT-Plattform gilt es zu berücksichtigen.

Dafür müssen bestehende Komponenten, wie das SMD, zunächst mit Blick auf Pfadabhängigkeiten und Nachnutzungspotenziale evaluiert werden, um eine effektive Gesamtarchitektur zu gewährleisten. Wichtig ist aus unserer Sicht: Das zentrale Ziel einer

<sup>7</sup> Bundesregierung (2025): [Föderale Modernisierungsagenda](#), abgerufen am 30.01.2026.

<sup>8</sup> Bundesregierung (2025): [Rede des Kanzlers beim Wirtschaftsgipfel der Süddeutschen Zeitung](#), abgerufen am 30.01.2026.

<sup>9</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2025): [Eckpunkte zum Aufbau einer Work-and-Stay-Agentur für Fachkräfteeinwanderung](#), abgerufen am 30.01.2026.

<sup>10</sup> Bundesregierung (2025): [Work-and-Stay-Agentur: Mögliche zusätzliche Effizienzgewinne durch eine weitere Zentralisierung](#), abgerufen am 30.01.2026.

<sup>11</sup> Mit Stand vom 30.01.2025 sind Anträge für die Blaue Karte EU und Einbürgerungen in insgesamt drei Kommunen verfügbar.

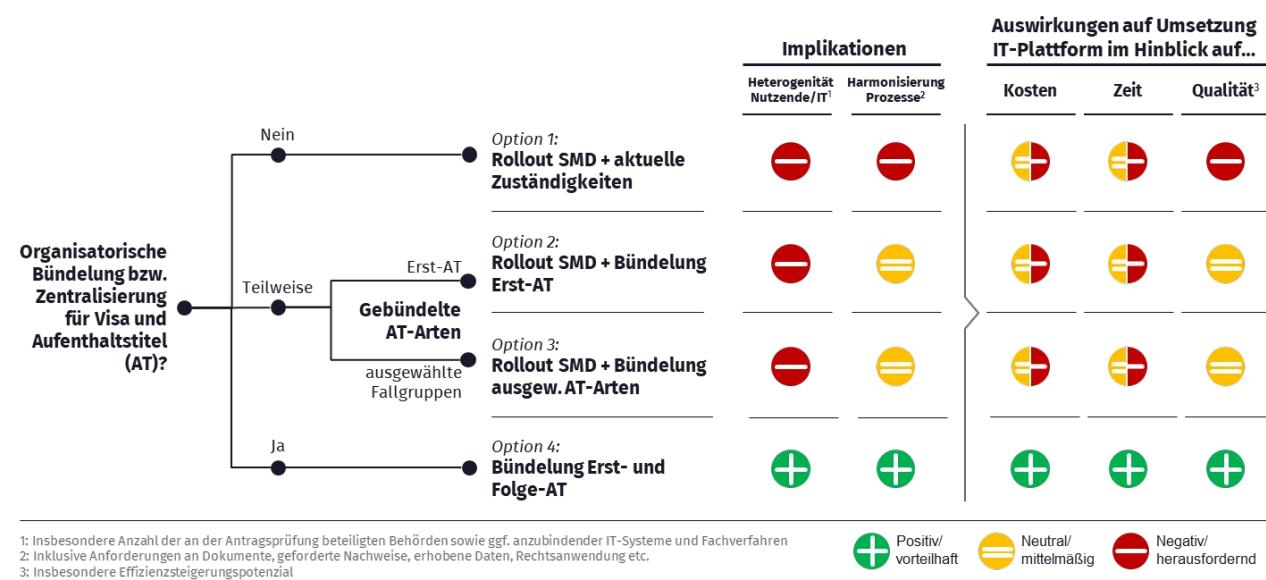
## Gemeinsames Positionspapier

Work-and-Stay-Agentur: Impulse für eine mutige und wirkungsorientierte Reform der Migrationsverwaltung

massiven Effizienzsteigerung wird sich durch eine rein technische Lösung (Option 1) kaum erreichen lassen, insbesondere, wenn ein Großteil der Antragsbearbeitung in bestehenden Fachverfahren verbleibt. Stattdessen braucht es eine effektive Ende-zu-Ende-Plattform, die die Potenziale von KI und Automatisierung nutzbar macht. Dafür sollten die notwendigen strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, indem Prozesse harmonisiert und durch eine Bündelung von Zuständigkeiten effizient organisiert werden.

Auch in den Optionen 2 und 3 lassen sich diese Mehrwerte nur teilweise realisieren. Hier bleiben Zuständigkeiten ebenfalls auf viele Behörden verteilt und Prozesse fragmentiert. Eine einheitliche Anwendung des Rechts kann bestenfalls für einen Teil der Fälle gewährleistet werden.

Das erhöht für die Optionen 1-3 das Risiko einer gesteigerten Umsetzungskomplexität sowie hoher Investitions- und Betriebskosten für die Realisierung der IT-Plattform. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Anbindung heterogener IT-Systeme und Fachverfahren der über 500 Ausländerbehörden, die zum großen Aufwandstreiber zu werden droht.



**Die PD und der DigitalService empfehlen daher Option 4: Eine Zentralisierung des Aufgabenvollzugs beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) unter Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit (BA).**

Die Work-and-Stay-Agentur muss keine neue Behörde sein. Sie sollte aber den Vollzug von Kernprozessen der Erwerbsmigration bündeln – idealerweise bei bestehenden Behörden auf Bundesebene. Wie in der Machbarkeitsstudie zur Zentralisierung der Erwerbsmigrationsverfahren der PD<sup>12</sup> ausführlich dargestellt, bedeutet dies einerseits, die Bearbeitung von Visumanträgen im Bereich Bildungs- und Erwerbsmigration beim BfAA zu bündeln. Dieser Weg wurde bereits eingeschlagen.

Andererseits sollten zentrale Inlandsprozesse, besonders die Erteilung von befristeten Aufenthaltstiteln und die Zustimmung zu Arbeitgeberwechseln, von der kommunalen auf die Bundesebene „hochgezont“<sup>13</sup> und als Aufgabe beim BfAA angesiedelt werden. Eine solche

<sup>12</sup> PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (2024): [Machbarkeitsstudie Zentralisierung der Erwerbsmigrationsverfahren](#), abgerufen am 30.01.2026.

<sup>13</sup> Unter „Hochzonung“ wird eine Aufgabenübertragung auf eine höhere Vollzugsebene verstanden. Vgl. Roth-Isigkeit (2025), S. 14. Roth-Isigkeit (2025): [Verfassungsrechtliche Möglichkeiten der Aufgabenbündelung im Föderalstaat](#), S. 14, abgerufen 30.01.2026.

Bündelung ist voraussichtlich auf Grundlage des Artikels 87 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz (GG) möglich.<sup>14</sup> Dadurch können Synergien zwischen Prozessen sowie Spezialisierungs- und Skalenvorteile genutzt werden. Im Ergebnis werden Effizienz und Effektivität für alle Nutzendengruppen (Fachkräfte, Arbeitgeber, Verwaltung) substanziell verbessert, z. B. durch geringere Bearbeitungszeiten, verbesserte Nutzungserfahrung, einheitlichen Rechtsvollzug, höhere Entscheidungsqualität und gesteigerte Planbarkeit.<sup>15</sup> Auch die Umsetzung der IT-Plattform lässt sich in diesem Szenario voraussichtlich schneller und günstiger realisieren. So sind bei einer vorherigen Harmonisierung und Bündelung der Prozesse beispielsweise deutlich weniger Behörden und IT-Systeme anzubinden.

Die Zuständigkeit für die Arbeitsmarktzulassung als wichtiger Teilprozess kann und sollte bei der BA verbleiben. Die BA kann darüber hinaus mit ihren Flächenstrukturen im Zuge der Umstellung auf „digital only“ bei der Antragstellung mindestens übergangsweise Unterstützung vor Ort leisten.

Die Work-and-Stay-Agentur kann als virtuelle Organisation eine Klammer für die zuständigen Teile des BfAA und der BA im Bereich der Erwerbsmigration bilden. Nach außen gelingt dadurch ein einheitliches Auftreten und im Binnenverhältnis unterstützt es die Zusammenarbeit.

**Bei der Ausgestaltung der Work-and-Stay-Agentur sollten bereits gebündelte Strukturen berücksichtigt und Anerkennungsverfahren maximal effizient angebunden werden.**

In Diskussionen um die Work-and-Stay-Agentur werden häufig die neu geschaffenen Zentralstellen für beschleunigte Fachkräfteverfahren in den Ländern vorgebracht. Diese Strukturen haben nachweisbare Erfolge erzielt und sind weiterhin relevant. Gleichzeitig begrenzt sich ihr Aufgabenbereich weitgehend auf die Erteilung der Vorabzustimmung im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens. Dieser Verfahrensweg macht allerdings nur etwa 10 Prozent aller Visumsanträge aus.

Bei der Erteilung von inländischen Aufenthaltstiteln und der Zustimmung zu Arbeitgeberwechseln spielen die Zentralstellen der Länder bisher keine Rolle – hier sind unverändert die lokalen Ausländerbehörden zuständig.

Die Work-and-Stay-Agentur kann die vorhandenen Strukturen sinnvoll ergänzen: Die Länder können in ihren Zentralstellen die Vorabzustimmung im beschleunigten Fachkräfteverfahren mindestens mittelfristig weiter durchführen. Die anschließende Erteilung von Visa und Inlands-Aufenthaltstiteln erfolgt dann zentral und digital bei der Work-and-Stay-Agentur. Für Länder ohne eigene Zentralstellen kann die Work-and-Stay-Agentur auch das beschleunigte Fachkräfteverfahren durchführen.

Darüber hinaus gilt es, die Work-and-Stay-Agentur nahtlos an die überwiegend in Verantwortung der Länder befindlichen Anerkennungsverfahren anzubinden, um auch diese stark zu beschleunigen und zu vereinfachen. Auch hier sind die Bestrebungen der Länder zu begrüßen, zu stärkerer Bündelung zu gelangen.

**Die Work-and-Stay-Agentur kann aufzeigen, wie Staatsmodernisierung durch Bündelung, Digitalisierung und Verfahrensvereinfachung gelingt – und schafft spürbare Mehrwerte für Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Erwerbsmigrantinnen und -migranten.**

---

<sup>14</sup> Siehe auch Normenkontrollrat (2025): [Bündelung im Föderalstaat - Zeitgemäße Aufgabenorganisation für eine leistungsfähige und resiliente Verwaltung](#); abgerufen am 30.01.2026.

<sup>15</sup> Siehe auch ebd. sowie PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (2025): [Aufgabenneugestaltung im Föderalstaat – Wie Bündelung die staatliche Leistungsfähigkeit stärken kann](#), abgerufen am 30.01.2026.

Die geplante Work-and-Stay-Agentur eröffnet ein erhebliches Transformationspotenzial für die öffentliche Verwaltung. Sie kann als Hebelprojekt aufzeigen, wie staatliche Aufgaben neugestaltet werden sollten.

Dafür müssen fünf Modernisierungshebel konsequent miteinander verzahnt werden:



Diese Elemente verstärken sich gegenseitig und entfalten nur gemeinsam das volle Potenzial.

Aus einer solchen Aufgabeneugestaltung ziehen neben dem Bund und den Ländern auch die Kommunen einen Nutzen, da sie entlastet werden. Sie können ihre Ressourcen beispielsweise stärker auf die Bereiche der Fluchtmigration und der Integration fokussieren.

Unternehmen profitieren von deutlich verkürzten Bearbeitungszeiten, transparenten Verfahren und planbarer Fachkräftezuwanderung. Erwerbsmigrantinnen und -migranten erleben ein kohärentes, verständliches und berechenbares Einwanderungsverfahren, das den Weg nach Deutschland vereinfacht und einen ersten positiv erlebten Schritt zur langfristigen Integration darstellt.

**Zeit für die Mutigen: Eine ganzheitliche Reform der Erwerbsmigrationsverfahren verspricht mindestens 40 Prozent weniger Bearbeitungszeit<sup>16</sup> – aber nur, wenn technische und prozessuale Optimierungen mit umfassender organisatorischer Bündelung kombiniert werden. Die Optionen 1-3 können die nötigen Effizienzgewinne nur in deutlich geringerem Umfang realisieren. Eine umfassende Bündelung der Zuständigkeiten und Harmonisierung der Prozesse reduziert nicht zuletzt auch die Komplexität bei der Planung und Umsetzung einer zentralen IT-Plattform und erlaubt eine schnellere Wirksamkeit der so bedeutsamen Work-and-Stay-Agentur.**

<sup>16</sup> Schätzungen aus PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (2024): [Machbarkeitsstudie Zentralisierung der Erwerbsmigrationsverfahren](#), abgerufen am 20.01.2026. Anmerkung: Vor dem Hintergrund technologischer Entwicklungen im Bereich Automatisierung und KI ist mittlerweile sogar von höheren erzielbaren Effizienzgewinnen auszugehen, wenn alle Modernisierungshebel kombiniert werden.

## Kontakt



**Dr. Julius Wersig**  
Senior Managing Expert  
[julius.wersig@pd-q.de](mailto:julius.wersig@pd-q.de)



**Manuel Clemens**  
Manager  
[manuel.clemens@pd-q.de](mailto:manuel.clemens@pd-q.de)

### PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Friedrichstr. 149  
10117 Berlin  
[pd-q.de/](http://pd-q.de/)



**Dr. Jakob Häußermann**  
Bereichsleitung  
Digitaler Sozialstaat  
[jakob.haeussermann@digitalservice.bund.de](mailto:jakob.haeussermann@digitalservice.bund.de)



**Julia Janiesch**  
Senior Product Manager  
[julia.janiesch@digitalservice.bund.de](mailto:julia.janiesch@digitalservice.bund.de)

### DigitalService GmbH des Bundes

Prinzessinnenstr. 8-14  
10969 Berlin  
[digitalservice.bund.de/](http://digitalservice.bund.de/)